



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Abs.: Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
Bauamt

Datum: 28.12.2020
Abteilung: Bauamt / Mautangelegenheiten
Aktenzahl: 2-920-2/001-2020-PEK
Auskünfte: Katarina Petrović, BA MA
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 17
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

Betr.: Tarifordnung für die Gerlitzten-Mautstraße

TARIFORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See hat in seiner Sitzung am 28.12.2020 die Tarifordnung betreffend die Mauttarife für die Gerlitzten-Mautstraße wie folgt beschlossen:

1. Tarife Einzelfahrten		
Tarifbezeichnung	Tarif	Gültigkeit ab
PKW	€ 10,00	01.01.2021
Klein-LKW	€ 18,00	01.01.2021
LKW und Bus	€ 40,00	01.01.2021

2. Tarife Verlusttickets		
Tarifbezeichnung	Tarif	Gültigkeit ab
Verlustticket für PKW	€ 10,00	01.01.2021
Verlustticket für Klein-LKW	€ 18,00	01.01.2021
Verlustticket für LKW und Bus	€ 40,00	01.01.2021

3. Jahrestarife		
Tarifbezeichnung	Tarif	Gültigkeit ab
Jahrestarif für PKW	€ 78,00	01.01.2021
Jahrestarif für LKW, Klein-LKW und Bus	€ 150,00	01.01.2021

4. Sonstige Tarife		
Tarifbezeichnung	Tarif	Gültigkeit ab
Mautentgelt / pflichtiger Nächtigung gem. K-ONTG	€ 1,30	01.01.2021
Bei Bauverfahren: Materialtransporte je Tonne und Kilometer	€ 2,00	01.01.2021
Erstellung UHF Long-range TAG	€ 20,00	01.01.2021

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Tarifordnung des Gemeinderates mit Beschluss vom 27.03.2018 außer Kraft.

Erläuterungen:

1. Tarife Einzelfahrten

Ein Ticket ist beim Einfahrtsterminal (Richtung Gerlitzten Alpe) zu lösen. Vor der Durchfahrt durch den Ausfahrtsterminal (Richtung Tal) ist das Ticket beim Kassensautomat zu bezahlen und zu entwerten.

2. Tarife Verlusttickets

Wenn ein beim Einfahrtsterminal (Richtung Gerlitzten Alpe) gelöstes Ticket vor dem Bezahlen verloren geht, dann ist mit dem Fahrzeug beim Ausfahrtsterminal (Richtung Tal) einzufahren und ein Verlustticket zu lösen, das dann beim Kassensautomat zu bezahlen und zu entwerten ist.

3. Jahrestarife

Die Dauerdurchfahrtsberechtigung ist mittels Formular bei der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher schriftlich zu beantragen. Die Gültigkeit des Jahrestarifes bezieht sich auf das laufende Kalenderjahr (01.01.-31.12.), d.h. vom Ausstellungstag bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Die Verlängerung der Dauerdurchfahrtsberechtigung erfolgt automatisch. Diese kann nur nach entsprechender Einzahlung des Jahrestarifes erfolgen. Wird die Vorschreibung des Jahrestarifes, die am Anfang des Folgejahres erfolgt, nicht nach vorgegebener Frist einbezahlt, so wird der UHF Long-range TAG deaktiviert und ein Befahren mit dem UHF Long-range TAG ist nicht mehr möglich. Die Kündigung für das Folgejahr ist bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres schriftlich an die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zu richten. Sollte eine Dauerdurchfahrtsberechtigung während des laufenden Kalenderjahres (z.B. 2. Jahreshälfte) beantragt werden, so ist der vollständige Jahrestarif zu bezahlen, eine aliquote Abrechnung wird nicht vorgenommen.

Jahrestarif für PKW:

Der Jahrestarif bezieht sich auf die Benützung der Mautstraße mit einem PKW für den jeweiligen Fahrzeughalter bzw. die jeweilige Fahrzeughalterin gemäß Zulassungsschein. Für jedes weitere Fahrzeug (PKW) des Fahrzeughalters bzw. der Fahrzeughalterin und der Familienangehörigen, welche im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz muss begründet sein) leben, ist der Jahrestarif ermäßigt und beträgt € 39,00 jährlich. Der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See ist für die Ausgabe des UHF Long-range TAG als Nachweis der Zulassungsschein und eine Haushaltsbestätigung vorzulegen.

Jahrestarif für LKW, Klein-LKW und Bus:

Der Jahrestarif für LKW, Klein-LKW und Bus bezieht sich auf die Benützung der Mautstraße mit einem Fahrzeug. Für Unternehmen, die über mehrere Fahrzeuge verfügen, gelten folgende Staffelungen des Jahrestarifes:

- Bis 10 Fahrzeuge erhält das Unternehmen 10 UHF Long-range TAGs und zahlt 3 Jahrestarife (3 x € 150,00 = € 450,00) sowie je TAG den Tarif für die Erstellung des UHF Long-range TAG
- Bis 15 Fahrzeuge erhält das Unternehmen 15 UHF Long-range TAGs und zahlt 4 Jahrestarife (4 x € 150,00 = € 600,00) sowie je TAG den Tarif für die Erstellung des UHF Long-range TAG

- Bis 20 Fahrzeuge erhält das Unternehmen 20 UHF Long-range TAGs und zahlt 5 Jahrestarife (5 x € 150,00 = € 750,00) sowie je TAG den Tarif für die Erstellung des UHF Long-range TAG

4. Sonstige Tarife

Mautentgelt / pflichtiger Nächtigung gem. K-ONTG:

Die Mautgebühr beträgt € 1,30 je pflichtiger Person und Nächtigung entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes. D. h. alle Personen gemäß den Ausnahmen laut § 3 Abs. 3 des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes LGBl. Nr. 144/1970 i.d.g.F. sind von der Mautgebühr in der Höhe von € 1,30 pro Nächtigung befreit. Für das Befahren der Mautstraße werden von der Gemeinde Tickets an die Beherbergungsbetriebe ausgehändigt. Diese sind in einer von der Gemeinde vorgefertigten Liste unter Angabe der fortlaufenden Ticketnummer sowie der Gästeblattnummer einzutragen und der Gemeinde monatlich, jedoch spätestens bis zum 15. des nachfolgenden Monats, vorzulegen.

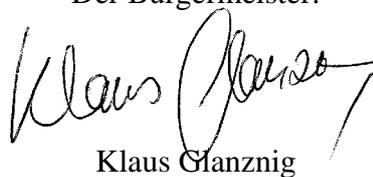
Bei Bauverfahren: Materialtransporte je Tonne und Kilometer:

Im Zuge von Bauverfahren wird die Mautgebühr aufgrund von Tonnagen und Kilometern abgerechnet. Folgende Formel wird für die Abrechnung der Tonnagen und Kilometer herangezogen: Gesamttonnen x Kilometer x € 2,00

UHF Long-range TAG:

Für die Ausgabe des UHF Long-range TAG wird ein einmaliger Betrag von der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See je TAG eingehoben. Dieser Tarif ist auch bei einem Fahrzeugwechsel einzuheben. Eine Ausnahme dieser Einhebung trifft nur dann zu, wenn die Windschutzscheibe aufgrund eines Unfalles oder Ähnlichem getauscht werden muss. In diesem Falle wird der UHF Long-range TAG kostenlos nach Vorlage eines Nachweises über den Tausch der Windschutzscheibe ausgehändigt.

Der Bürgermeister:



Klaus Glanznig

Angeschlagen am: 30.12.2020

Abgenommen am: 18.01.2021